

Ärztinnen und Ärzte ohne Grenzen

BÄK begleitet Umsetzung der Berufsanererkennungsrichtlinie

Viele Krankenhäuser in Deutschland suchen händeringend Ärzte. Diese Lücken füllen immer häufiger Ärzte aus dem Ausland. Die ausländischen Kollegen sind willkommen. Eine wesentliche Herausforderung besteht aber darin, bei der Integration dieser Ärztinnen und Ärzte in den hiesigen Arbeitsmarkt ein hohes Maß an Patientensicherheit zu wahren.

Die Migration von Ärztinnen und Ärzten innerhalb der Europäischen Union wird durch die Berufsanererkennungsrichtlinie 2005/36/EG geregelt. Seit 2010 wird diese einer Modernisierung unterzogen. Die Bundesärztekammer hat den politischen Prozess durch eigene Stellungnahmen kritisch-konstruktiv begleitet. Darüber hinaus hat sie im Zuge der Richtlinienmodernisierung in den europäischen Gremien an der politischen Meinungsbildung mitgewirkt. Im Ständigen Ausschuss der Europäischen Ärzte wurde in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery auf Grundlage der Position der Bundesärztekammer eine Stellungnahme formuliert und in den politischen Diskurs eingebracht. Zudem gehört die Bundesärztekammer zu den Koordinatoren des „Europäischen Netzwerks der Zuständigen Behörden“, das sich zu einem bedeutenden Forum der für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in den Mitgliedstaaten der EU zuständigen Stellen entwickelt hat.

Für die Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie 2013/55/EU bleiben den Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit. Neuerungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen ergeben sich insbesondere bezüglich des Binnenmarktinformationssystems (IMI), über das ein elektronischer Berufsausweis ausgetauscht werden soll und Warnungen über Berufstätige möglich werden, denen die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit ganz oder teilweise untersagt worden ist. Die Umsetzung, insbesondere die vorbereitenden Tätigkeiten der Europäischen Kommission zur Einführung des Berufsausweises und zur sicheren Nutzung des Vorwarnmechanismus über IMI, bestimmt im Jahr 2014 die Arbeit der zuständigen Dezernate der Bundesärztekammer wie auch der europäischen Gremien.

Bundeseinheitliche Sprachprüfungen notwendig

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 hat sich dafür ausgesprochen, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte im Sinne der Patientensicherheit über sichere Fachsprachenkenntnisse verfügen sollen. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hatte im Juni 2013 beschlossen, die Position der Ärzteschaft bei der Formulierung von Eckpunkten für eine bundeseinheitliche Sprachprüfung zu berücksichtigen. Die Eckpunkte sollen auf der nächsten Sitzung der GMK im Jahr 2014 beschlossen werden.